

## **Anfrage**

an den Bürgermeister gemäß § 63a Oberösterreichische Gemeindeordnung  
betreffend Baumfällungen in jüngster Zeit  
eingebracht von GV Dr. Judith Wassermair

Bäume sind ein wichtiger Bestandteil des Ortsbildes und tragen darüber hinaus wesentlich zum Mikroklima und zur Lebensqualität in unserer Gemeinde bei. Bäume haben auch eine wesentliche Auswirkung auf die Gesundheit des Menschen: In einer [Studie der Universität Toronto](#) wurde etwa festgestellt, dass Bäume im Lebensumfeld der Menschen eine unmittelbare positive Auswirkung auf die Häufigkeit von Bluthochdruck, Fettleibigkeit, Herzbeschwerden oder Diabetes haben.

Der notwendige regelmäßige Baumschnitt ist daher eine sensible Aufgabe, die angesichts ihrer langfristigen Wirkungen mit entsprechender Achtsamkeit zu erfüllen ist.

Im Zuge von Verjüngungsmaßnahmen des örtlichen Baumbestandes wurden am 17. Februar 2016 am Grünstreifen entlang der Ritzbergerstraße Ahornbäume gefällt. Von den 12 Bäumen waren 7 zum Fällen markiert. Hinsichtlich der übrigen 5 Bäume war vorgesehen, diese erst in einigen Jahren zu fällen und zu ersetzen. Wie der Bürgermeister in der letzten Gemeinderatssitzung unter Allfälliges kurz informierte, wurde im Laufe der Aktion entschieden, alle 12 Bäume zu entfernen.

Am gleichen Tag wurden im oberen Bereich der Ritzbergerstraße ebenfalls Bäume gefällt.

Am 11. April wurden am Parkplatz an der Ritzbergerstraße – wie in der entsprechenden Planung vorgesehen – die verbliebenen Ahornbäume am straßenseitigen Grünstreifen entfernt. Keineswegs vorgesehen war allerdings das Fällen eines blühenden Kirschbaums und einer Birke, die auf dem donauseitigen Grünstreifen dieses Parkplatzes standen. Diese beiden Bäume wurden erst kürzlich bei einer Begehung besichtigt, wobei keinerlei Krankheit oder Gefahrenpotenzial festgestellt werden konnte.

In diesem Zusammenhang stelle ich an den Bürgermeister der Marktgemeinde Aschach an der Donau gemäß § 63a Oö Gemeindeordnung folgende

### **Anfrage:**

1. Wie ist der Entscheidungsablauf bei Baumfällungen gemeindeintern geregelt?
2. Wer hat am 17. Februar 2016 angeordnet, in der Ritzbergerstraße zusätzlich zu den 7 markierten Bäumen auch noch die übrigen 5 Bäume zu fällen?
3. War der Bürgermeister bei dieser Entscheidung anwesend bzw. eingebunden?
4. Nach welchen Kriterien wurden jene Bäume ausgewählt, die am 17. Februar im oberen Bereich der Ritzbergerstraße gefällt wurden? Wurde nach ihrem Wuchs, ihrem Zustand oder ihrem Standort entschieden oder wurde einfach jeder zweite Baum gefällt?
5. Erfolgten die Baumfällungen im oberen Bereich der Ritzbergerstraße auf Anrainerwunsch, etwa um einen freien Blick auf die Donau zu ermöglichen?

6. Wer hat am 11. April das Fällen des Kirschbaums und der Birke am Parkplatz an der Ritzbergerstraße angeordnet?
7. Nach welchen Gesichtspunkten wurde die Entscheidung dazu getroffen?
8. Wer war beim Fällen anwesend? (Bauhofmitarbeiter, Vertretung der Gemeinde)
9. Wie kann in Zukunft sichergestellt werden, dass der ideelle und materielle Wert eines Baumes im öffentlichen Raum bei der Entscheidung über Baumfällungen einbezogen wird und Bäume vor Spontanfällungen geschützt werden?
10. Wird erwogen, bei sachlich nicht gerechtfertigten Baumfällungen von den dafür Verantwortlichen Schadenersatz zu fordern?

Aschach/ Donau , 18. April 2016

Link zur zitierten Studie: <http://www.nature.com/articles/srep11610>